

## Richtlinienvorschläge zu atypischen Arbeitsverhältnissen

Mit den drei Richtlinienvorschlägen, die Teil der Umsetzung der EG-Sozialcharta sind, sollen in der EG soziale Mindeststandards verbindlich verankert werden. Im wesentlichen handelt es sich um die Einführung von EG-Regelungen für sogenannte atypische Arbeitsverhältnisse. Ziel ist es, innerhalb der EG die sozialen Standards für Teilzeitarbeit, befristete Arbeit, Saisonarbeit und Arbeitnehmerüberlassung anzugleichen. Da die geplanten Vorschriften überwiegend als Mindeststandards ausgestaltet sind, steht es den Mitglied-Staaten offen, für die Arbeitnehmer günstigere Regelungen zuzulassen.

Nach: Bundestagsdr. 11/8318 vom 29. 10. 1990

